

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0954/2016
Auskunft erteilt:	Herr Rademacher
Ruf:	9 81 03 12
E-Mail:	Rademacher@stadt-muenster.de
Datum:	25.10.2016

Betrifft	Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Westfälische Schule für Musik
----------	--

Beratungsfolge		
29.11.2016	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
30.11.2016	Kulturausschuss	Vorberatung
07.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
14.12.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Westfälische Schule für Musik der Stadt Münster wird zum 01.02.2017 beschlossen (**Anlage 1**).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung der Gebührensatzung für die Westfälische Schule für Musik entstehen einmalig für die Umsetzung der Gebührenerhöhung Kosten für die Information der Schülerinnen und Schüler sowie für administrative Tätigkeiten in der Verwaltung. Diese Aufwendungen werden durch das Budget der Westfälischen Schule für Musik finanziert.

Die Gebührenerhöhung führt zu folgenden Änderungen im Teilergebnisplan 0403 „Westfälische Schule für Musik“:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag €	Bemerkung
PG	0403	Westfälische Schule für Musik und Förderung der Stadtteilmusikschulen			
Zeile	04	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	2017	+ 117.000 €	Gebührenerhöhung zum 01.02.2017 sowie Planansatzreduzierung Münster-Pass
			2018ff.	+ 134.000 €	

					(2017: 183.000 € - 66.000 €; 2018ff.: 200.000 € - 66.000 €)
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2017ff.	+12.000 €	
	16	Sonstige Ordentliche Aufwendungen	2017	+ 105.000 €	GEMA Vereinbarung voraussichtlich im ersten Halbjahr 2017
			2018ff.	+ 122.000 €	

Die Veränderungen für den Teilergebnisplan 0403 sind parallel zu dieser Vorlage auch als Veränderungsblatt der Verwaltung zum Haushalt 2017 eingebracht worden.

Begründung:

Der Gebührentarif der Gebührensatzung für die Westfälische Schule für Musik ist zuletzt zum 01.02.2014 angepasst worden. Die seither entstandenen Steigerungen bei den Personal- und Sachaufwendungen sowie die Mindererträge aufgrund der Einführung des Münster-Passes sind nicht durch Gebühren- und Entgelterhöhungen an die Schülerinnen und Schüler der Musikschule weitergegeben worden.

Im Rahmen der nachhaltigen Haushaltssanierung (NaSa) ist als Richtschnur für eine Gebührenerhöhung eine jährliche Erhöhung der Planansätze der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Zeile 04 im Teilergebnisplan) um 2,5 % herausgegeben worden. Diese Erhöhung reicht zur Deckung der Aufwandserhöhungen und Ertragsminderungen der letzten 3 Jahre und der erwarteten Aufwandserhöhung aufgrund des im Jahr 2017 auszuhandelnden Vertrages zwischen dem Verband deutscher Musikschulen und der GEMA/ VG Musikedition nicht aus. Zur Deckung bedarf es einer Gebührenerhöhung von insgesamt 10%.

Die Einführung des Münster-Passes hat bewirkt, dass die damit beabsichtigte Schwellensenkung tatsächlich eintrat und inzwischen 350 Schülerinnen und Schüler mit Münster-Pass von musikalischer Bildung profitieren. Bisher war die Aufnahme-/ bzw. Abmeldegebühr nicht durch den Münster-Pass ermäßigt. Die Bildungskarte wurde in den überwiegenden Fällen zur Finanzierung genutzt. Die Westfälische Schule für Musik gewährt Münster-Passinhabern bereits auf Angebote der Elementaren Musikerziehung eine 100%ige Ermäßigung und auf alle weiteren Angebote des Instrumental- und Vokalunterrichtes sowie Ensemble- und Theoriefächern eine 50%ige Ermäßigung. Um den Zugang zur musikalischen Bildung weiter zu fördern, wird mit dieser Vorlage eine 100%ige Ermäßigung bei der Aufnahme- und Abmeldegebühr für Münster-Pass-Inhaber/-innen eingeführt. Hiervon profitieren unter anderem auch die Flüchtlinge, die Leistungen nach dem AsylbLG oder SGB II beziehen.

Die Gebührenerhöhung führt somit bei Münster-Pass-Inhaber/-innen ausschließlich beim Instrumental- und Vokalunterricht sowie Ensemble- und Theoriefächern zu einer Gebührenerhöhung. Es wird damit gerechnet, dass hierdurch geringere Erträge in Höhe von ca. 6.000€ jährlich erzielt werden.

Im Detail gab und gibt es folgende Veränderungen bei den Aufwendungen:

Honoraraufwendungen:

Bei den Honoraraufwendungen sind zwei wesentliche Aspekte zu nennen, die zu Aufwandssteigerungen in den letzten Jahren geführt haben: Dieses sind die Verpflichtung, für arbeitnehmerähnliche Personen im Sinne des § 12 a Tarifvertragsgesetz Urlaub zu vergüten, und die Steigerung des Honorarsatzes je Unterrichtseinheit.

Die Urlaubsvergütung für arbeitnehmerähnlichen Personen im Sinne des § 12 a Tarifvertragsgesetz

erfolgte erstmals 2015 und führt zu jährlichen Aufwendungen in Höhe von knapp 40.000 € für 28 freie Mitarbeiter/-innen.

Die Honorare sind Anfang 2016 um 1 € je Unterrichtseinheit erhöht worden, nachdem sie von 2013 bis 2015 konstant geblieben waren. Dieses entspricht jährlichen zusätzliche Aufwendungen in Höhe von knapp 42.000 €.

Aufwendungen Sicherheitsfirma:

Die Sachaufwendungen für die Sicherheitsfirma sind seit 2011 stetig gestiegen. Der Planansatz ist zuletzt 2014 erhöht worden. Jedoch nicht im ausreichenden Umfang. Es bedarf einer Erhöhung des Planansatzes um weitere 12.000 €.

Aufwendungen GEMA/ VG Musikedition (Kopierlizenzen):

2017 stehen die Vertragsverhandlungen des Verbandes deutscher Musikschulen e.V. (VdM) und der GEMA/ VG Musikedition zu den Kopierlizenzen an. Die erwarteten Aufwendungen aufgrund des Vertrages werden mit 40.000 € jährlich geschätzt. Aktuell ist das Kopieren in der Westfälischen Schule für Musik verboten und die Schülerinnen und Schüler müssen Noten selber beschaffen und bezahlen.

Um eine bürokratische Einzelabrechnung der Kopieraufwendungen zu verhindern, wird vorgeschlagen die erwarteten Kopieraufwendungen direkt über die Gebührenerhöhung mit aufzufangen. So kann auf Einzelabrechnungen mit den über 7.000 Schülerinnen und Schüler verzichtet werden.

Die Vereinbarungen zwischen dem VDM und GEMA/VG Musikedition werden voraussichtlich nicht zu Beginn des Jahres 2017 abgeschlossen sein. Hierdurch werden im Jahr 2017 geringere Aufwendungen für die Kopierlizenzen entstehen als in den Folgejahren.

Deckungsbedarf Gebührenerhöhung:

Folgende jährliche Aufwandssteigerungen und Ertragsreduzierungen sind dementsprechend bei der Gebührenerhöhung zu berücksichtigen:

- Honoraraufwendungen	jährlich:	82.000 €
- Aufw. Sicherheitsfirma	jährlich:	12.000 €
- Aufw. GEMA/ VG Musikedition	jährlich:	40.000 €
- Münster-Pass	jährlich:	66.000 €

In der Summe besteht ein Deckungsbedarf (Auftragserhöhungen und Ertragsreduzierungen) in Höhe von insgesamt: **200.000 €**.

Der Deckungsbedarf entspricht einer **Gebührenerhöhung in Höhe von 10%**, da die Planansätze für die Jahre 2017 bis 2020 bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Zeile 04 des Teilergebnisplans 0403) 1.990.000 € pro Jahr betragen.

Überlassung von Leihinstrumenten:

Für die Überlassung von Leihinstrumenten erhebt die Westfälische Schule für Musik eine monatliche Leihgebühren zwischen 11 € und 19 € (Ausnahme: Kleinstinstrumente wie Bongos = 5 € Leihgebühr). Diese Gebühren für Leihinstrumente sind zuletzt 2010 um 1 Euro je Instrument erhöht worden. Dies entsprach einer Steigerung von 5,56 % bis 10 %. Die Westfälische Schule für Musik schlägt hier diesmal keine Gebührenerhöhung vor, da es sich um eine Unterstützung der Schülerinnen und Schüler handelt, die sich kein Instrument leisten können, sich in der Instrumentenfindungsphase befinden oder bei denen aufgrund des Wachstums regelmäßig Instrumentenneubeschaffungen anstehen würden. Die Beschaffung von Musikinstrumenten ist in den letzten Jahren zu relativ

konstanten Preisen erfolgt und auch die Nutzungsdauer der Instrumente hat sich nicht negativ verändert.

Allgemeine Hinweise zur Umsetzung der Gebührenerhöhung:

Die Gebühren sind wie vorgeschlagen mit einer Erhöhung von durchschnittlich 10 % kalkuliert worden. Die einzelnen Beträge wurden auf volle Euro bzw. 0,50 Cent auf- oder abgerundet.

Die Gruppentarife für 7-9 Schüler/-innen, die Einzelunterrichte von 45 Minuten und die Gebühren für den JEKISS-Chor wurden auf die anderen Angebote abgestimmt, dies hat zu Erhöhungen von 8 % bis 15,38 % geführt.

Die Aufnahme- bzw. Abmeldegebühr wird für Münster-Pass-Inhaber/-innen um 100% ermäßigt.

Die Gebührenanpassungen werden mit dem Semesterwechsel zum 01.02.2017 vorgenommen.

I.V.

Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

- (1) Änderung der Gebührensatzung für die Westfälische Schule für Musik
- (2) Gebührenkalkulation und -vergleich – alter und neuer Gebührentarif